



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Verzeichnis der Vorlesungen, die an der Bischöfl.
philos.-theol. Akademie zu Paderborn während des
Wintersemesters 1919/20 gehalten werden**

Bischöfliche Philosophisch-Theologische Fakultät

Paderborn, 1919

II. Der Gegenstand der Schenkungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-30969

Kapitel 130 mit den Worten hervor: quae in heredum rationabili approbatione, testium probabili astipulatione, advocatorum legali executione fuerit servata aequitas et auctoritas, perpendatur universaliter. Und die wiederholte Anfechtung von Schenkungen von seiten der Erben zeigt, wie angebracht solche Klugheit war. Vor allem versicherte sich Meinwerk der Zustimmung der Erben; denn das Erbrecht wurde im damaligen deutschen Recht besonders hochgehalten. Es wurde die feierliche Form der Übergabe beobachtet, indem der Vogt des Bischofs, womöglich im öffentlichen Gerichte (mallus), dieselbe entgegennahm. Es wurde für eine stattliche Zahl, namentlich angesehener, Zeugen Sorge getragen. Bei nachträglicher Anfechtung der Schenkung wußte Meinwerk sich mit den Erben zu vergleichen. Fälle solcher Anfechtung seitens der Erben werden oft berichtet. Namentlich wurden auch die beiden bedeutenden Schenkungen der Grafen Dodiko und Sigebodo, wie uns in späteren Kapiteln (Kap. 173 u. 174) der Vita berichtet wird, nach ihrem Tode von ihrem Verwandten Berno angegriffen.

II. Der Gegenstand der Schenkungen.

Nachdem wir den Charakter der Schenkungen festgestellt haben, wollen wir näher auf ihren Gegenstand eingehen. Auf seiten der Geschenkgeber liegt die Sache einfach. Fast stets wird Land geschenkt, ein Hof (curtis), ein Landgut (praedium), ein oder mehrere Hufen (mansi), einige Morgen (aratra) oder einige agri (Morgen) mit oder ohne area (Wohnstätte). Einige Male werden auch Hörige geschenkt. Die Größe des geschenkten Landes wird selten angegeben. Gewöhnlich müssen wir sie aus der Größe der Gegengabe erschließen.

Die bedeutendste Schenkung ist die des Grafen Dodiko von Warburg (Kap. 49). Er gibt seinen Eigenbesitz in Warburg und acht benachbarten Orten. Wie umfangreich derselbe aber war, ergibt sich einerseits aus seiner sehr feierlichen Memorienstiftung *inter vivos et defunctos* an

der Paderborner Domkirche, andererseits aus der bedeutenden Gegengabe, welche den Eigenbesitz der Paderborner Kirche in neun in der Umgegend von Warburg liegenden Orten umfaßte. Einen Hof gab auch der Bruder des Grafen Dodiko, Sigebodo (Kap. 50). Die Bedeutung der beiden Schenkungen ergibt sich auch aus den Anstrengungen, welche Meinwerk nach dem Tode der Grafen machte, um sich im Besitze der angefochtenen Güter zu erhalten. Der Verwandte Dodikos und Sigebodos, Berno, hatte das weltliche Gericht angerufen. Nach vielfachen Verhandlungen erklärte sich Meinwerk am 11. Dezember 1022 zu Ermschwerd bereit, Berno gegen Verzicht auf jegliche Ansprüche 83 Pfund zu zahlen, und zahlte ihm zu Gandersheim wirklich 20 Unzen Gold, 46 Pfund Silber, einen Mantel im Werte von 4 Pfund und 30 Stuten (Kap. 173). Bedeutend muß auch die Schenkung eines gewissen Esik von Meiser, der als „secundum saeculi dignitatem nobilissimus“ bezeichnet wird, in Dorf und Mark Neder gewesen sein (Kap. 54). Denn Meinwerk gab ihm und seinem Vater auf Lebenszeit 20 Hörigenfamilien, befreite ihr ganzes Lehen, welches in 33 Talenten, aus dem Landzehnten gezogen, bestand, von Dienstleistungen¹ und bestimmte ihnen jährlich aus dem Reinhardswald je zwei Wildschweine, Hirsche und Hindinnen. Außerdem gab er Esik 20 Pfund Denare und nahm seinen Vater in die Bruderschaft der Paderborner Kirche auf. Besonderes Interesse hatte Meinwerk daran, den Besitz der Nonne Atte im Wesigau seiner Kirche zu sichern (Kap. 45; s. oben S. 7 f.). Es handelte sich um einen Hof (curtis) in dem Dorfe (villa) Aspe² und um ihr Besitztum in den Dörfern (villis) zwischen dem Süntel und Osning.³ Daß es wertvolle Güter waren,

¹ Omneque etiam illorum beneficium, videlicet nummorum XXXIII talenta in decimatione et aratris comparata, sine servitio concessit. Die Ausdrücke decimae aratrorum, aratra decimationis und decimatio et aratra betrachte ich als synonym, sie bezeichnen den Zehnten von Ländereien. Vgl. Kap. 62: in eo solo anno X aratra decimationis . . . accepit.

² Bei Schötmar in Lippe-Detmold.

³ Teutoburgerwald.

ersehen wir aus der Gegengabe: 5 Talente „auri et argenti“, Gegenstände im Werte von 7 anderen Talenten und eine beträchtliche Leibzucht von 108 Scheffeln Gerste, 3 Schinken mit allen Innenteilen, 3 „amphorae“ Honig, 90 Stück Käse, 5 Schweine, 5 Schafe und 20 Malter Roggen. Eine andere umfangreiche Schenkung machte im Anfange des Jahres 1018 die als Matrone bezeichnete edle Frau Fretherun der Paderborner Kirche. In der Vita sind aus der einen Schenkung zwei gemacht. Aber es handelt sich unzweifelhaft nur um eine Schenkung. Dem Verfasser lagen allerdings zwei Akte vor. Es fand eben später eine Revision des ersten Schenkungsvertrages statt. Fretherun hatte der Paderborner Kirche ihre Höfe Neder, Escheberg¹ und Haldungen² zu eigen gegeben. Der Bischof Meinwerk gab ihr den Hof Haldungen als Prekarie zurück.³ Außerdem gab er ihr den Hof Herstelle mit 5 Pferden, 6 Stück Rindvieh, 30 Schafen mit Lämmern, 30 Schweinen, 20 Hörigen und 20 Morgen. Weiterhin setzte er ihr eine Leibzucht fest von 12 Schinken, 20 Malter Weizen und 30 Urnen Wein und gab ihr ein halbes Pfund (Talent) Gold und einige Pelzsachen. Ihrer Tochter gab er auf Lebenszeit 5 Hörige (Kap. 112). Später machte sich für Fretherun das Bedürfnis nach einer größeren Leibzucht geltend, und so wurde dementsprechend der erste Schenkungsvertrag abgeändert. Jetzt verzichtete sie auf den Hof Herstelle nebst Zugabe und erhielt als Leibzucht: 6 Schinken mit Kleinteilen, 6 Schinken ohne Kleinteile, 20 Malter Weizen, 20 Malter Roggen, 5 Behälter Bier (5 cervisiae), 1 „carrada“ Wein, 10 Schafe mit Lämmern, 5 Schafe ohne Lämmer, 5 Schweine, 10 Schillinge Denare (solidi denariorum). Außerdem gab ihr Meinwerk auf Lebenszeit den ganzen Zehnten und eine Familie in Neder und 16 Morgen an anderen Orten, ihrer Tochter aber den ganzen Zehnten in Oberbeverungen⁴

¹ Südlich von Zwergen, Kr. Hofgeismar.

² Wüst bei Trendelburg, Kr. Hofgeismar.

³ Wir haben hier also keine volle, sondern nur eine teilweise Prekarie.

⁴ Jetzt vereinigt mit Stadt Beverungen.

(Kap. 113). Drei Schwestern gaben ihre Besitzungen in acht Orten durch Vermittlung (per manum) des Herzogs Bernhard II. von Sachsen der Paderborner Kirche und erhielten vom Bischof Pelzwerk im Werte von 12 Talenten und 18 Talente „inter aurum et argentum et¹ inter caballos“² (Kap. 123).

III. Die Gegengabe.

Im Vorangehenden haben wir schon die Frage nach der Gegengabe gestreift. Wir hatten die Beobachtung gemacht, daß bei unseren Schenkungen die Leiheform der Prekarie überwiegt; es erhielten also die Geschenkgeber für gewöhnlich vor allem ihr Eigengut als prekarische Leihe zurück. Dazu erhielten sie aber meistens noch erhebliche andere Gaben: Landbesitz, sei es ganze Güter, sei es einzelne Hufen oder Morgen, Hörige, Zehnte, Geld oder Naturalien in einmaliger Zahlung und vor allem Leibrente. Den Kanonikus Wirin machte der Bischof dafür, daß er sein Eigengut in Osdaghusun und Rastherpe³ der Paderborner Kirche schenkte, zum Dompropst. Für den Fall aber, daß die Ernennung rückgängig gemacht würde, bestimmte er, daß ihm aus dem Bischofsgute ein Hof nebst 30 Familien auf Lebenszeit gegeben würde (Kap. 33). Ein anderer Paderborner Kanoniker namens Folkmar erhielt für sein Gut in der Mark Störmede, in Geseke und Stockum⁴ von seiten Meinwerks auf Lebenszeit vier Familien und jährlich ein Stück Leinen und von seiten seiner Mitkanoniker auf Lebenszeit den Hof Böckenförde⁵ nebst zwei Hörigen (Kap. 35). Den Hof hatte Meinwerk, noch königlicher Kaplan, dem Könige Heinrich, als der Bischof Rethar diesen um eine Gabe für seine Kirche anging, geschenkt, und der König hatte ihn dem Bischofe Rethar

¹ In der Urkunde (CDHW. 87²⁶) fehlt et.

² Siehe unten S. 26.

³ Wohl Odagsen bei Einbeck und Roßdorf bei Göttingen.

⁴ Sämtlich im Kreise Lippstadt gelegen.

⁵ Kr. Lippstadt.